



TennisClub Siek e.V.

Spiel- und Platzordnung, Stand: 27.01.2011

1) Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, deren Beiträge satzungsgemäß entrichtet worden sind. Diese Mitglieder erhalten ein Namensschild.

2) Spielkleidung

Tennissport darf auf den Plätzen nur in Sportkleidung und Tennisschuhen ausgeübt werden.

3) Spielzeiten

a) Erwachsenen aktiven Mitgliedern stehen die Plätze nach Maßgabe der Ziffern 4 ff. uneingeschränkt zur Verfügung. Das gilt auch für die in den Erwachsenen-Medenspiel-Mannschaften aufgeführten Jugendlichen. Ausnahmen hierzu (z. B. Turniere, Mannschaftstraining) werden den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben.

b) Jugendlichen stehen die Plätze von Montag bis Freitag von Tagesanbruch bis 18.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr (je nach Platzvergabe) zur Verfügung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche nur gemeinsam mit Erwachsenen die Plätze reservieren (siehe Ziffer 4).

4) Platzreservierung

a) Für alle aktiven Mitglieder besteht die Möglichkeit der Platzreservierung zu den in Ziffer 3 aufgeführten Spielzeiten durch Eintragung in die aushängende Spieltafel. Platzreservierungen sind nur mit handschriftlicher Eintragung und Namensschild gültig.

b) Jedes Mitglied kann sich nur einmal im voraus eintragen. Ein erneuter Eintrag kann erst nach dem Spiel erfolgen, jedoch nicht für den gleichen Tag. Wer einen Trainingsplatz belegt hat (siehe Ziffer 6), darf ab 17.00 Uhr für den gleichen Tag keine Eintragung vornehmen.

c) Der reservierte Platz bleibt den eingetragenen Spielern jeweils nur 15 Minuten in der vorgesehenen Stunde unbenutzt zur Verfügung und kann anschließend von den Mitgliedern nach den Regeln des freien Spielbetriebes (siehe Ziffer 5) benutzt werden.

d) Für die Reservierung im Rahmen der Ranglistenspiele gelten die in Ziffer 7 aufgeführten Besonderheiten.

5) Freier Spielbetrieb

a) Der freie Spielbetrieb ist auf den vom Vorstand festgelegten und an der Spieltafel eingetragenen Plätzen möglich.

b) Sowohl Einzel als auch Doppel dürfen jeweils eine Stunde gespielt werden. Platzreservierungen sind nur mit handschriftlicher Eintragung der Namen und des Beginns der Spielzeit gültig. Die Platzreservierung außerhalb des freien Spielbetriebes (siehe Ziffer 4) bleibt unabhängig vom freien Spielbetrieb möglich.

c) Reservierungen sind nur bei Anwesenheit der Spieler auf der Clubanlage gültig. Eine Reservierung für Stunden im voraus ist somit nicht möglich. Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



TennisClub Siek eV.

Tennisclub Siek eV. – Hansdorfer Weg – 22962 Siek

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

6) Training

a) Mannschaftstraining ist während der gesamten Sommersaison möglich. Ein Mannschaftstraining liegt dann vor, wenn der Trainer für seine Dienstleistung ein marktübliches Trainerentgelt erhält. Auf Antrag der jeweiligen Mannschaftsführer kann bis zum 30. Juni abweichend hiervon jeder Medenspielmannschaft eine Trainingszeit zur Verfügung gestellt werden. Bei Überschneidungen bei der Beantragung wird die Vergabe der Trainingszeiten für das Mannschaftstraining nach folgenden Prioritäten festgelegt:

Das Training wird von

1. einem zu marktüblichen Preisen zu bezahlenden lizenzierten Vereinstrainer/in geleitet
2. einem zu marktüblichen Preisen zu bezahlenden lizenzierten Trainer/in geleitet
3. einem zu marktüblichen Preisen zu bezahlenden unlizenziierten Vereinstrainer/in geleitet
4. keinem Trainer geleitet

Bei Rückfragen der Steuerbehörden erteilt der Verein ohne Einschränkungen Auskünfte über das bezahlte Mannschaftstraining. Jede Mannschaft kann einmal pro Woche eine Trainingszeit reservieren. Ab 4 regelmäßigen Teilnehmern steht der Platz 1 Stunde zur Verfügung, ab 6 regelmäßigen Teilnehmern 2 Stunden. Am Mannschaftstraining nehmen grundsätzlich alle gemeldeten Mannschaftsmitglieder teil. Am Tag der eingetragenen Trainingszeit können die Mannschaftsmitglieder der Medenspielmannschaft (auch wenn sie nicht am Training teilnehmen) gemäß Ziffer 4 b ab 17.00 Uhr keine Platzreservierungen vornehmen. Das Mannschaftstraining muss für jede Saison durch die Mannschaftsführer mit namentlicher Angabe der Teilnehmer und des Trainers bis zum 31. März beim Sportwart schriftlich beantragt werden.

b) Ab 18.00 Uhr dürfen zeitgleich maximal 2 Tennisplätze durch das Training belegt werden. Hier ist in jedem Fall das eingetragene Mannschaftstraining vorrangig zu berücksichtigen. Trainingsausfälle sind möglichst frühzeitig auf der Spieltafel zu kennzeichnen, um eine anderweitige Belegung des Platzes zu ermöglichen.

7) Ranglistenspiele

a) Reservierungen für Ranglisten-Spiele müssen besonders kenntlich gemacht werden und sollten gleich über die maximale Reservierungszeit von 2 Stunden eingetragen werden. Die Namensschilder der beiden Ranglistenspieler müssen spätestens 1 Tag vor dem geplanten Ranglistenspiel in der zweiten Stunde der Reservierung eingehängt werden.

b) Ab 18.00 Uhr dürfen Ranglistenspiele nicht zeitgleich stattfinden, auch eine zeitweilige Überschneidung ist nicht zulässig. Datum und Uhrzeit des Ranglistenspiels sollten bereits frühzeitig im Ranglistenbuch eingetragen werden, um eine Überschneidung schon bei der Planung zu vermeiden.

c) Sollten sich die Spieler entscheiden, ein angesetztes Ranglistenspiel nicht auszutragen, so entfällt für diese Spieler der Anspruch auf die eingetragene zweite Spielstunde.

8) Gäste

a) Als Gäste können Personen spielen, die durch die Vereinsmitglieder eingeführt werden. Eine Gebühr ist nicht zu entrichten. Platzreservierungen sind nur bei handschriftlicher Eintragung auf der Spielertafel für die nächste Stunde gültig. Die Spielzeit des Gastes ist auf maximal 5 Stunden pro Jahr begrenzt. Ab 18.00 Uhr dürfen maximal 2 Plätze durch den Gästespielbetrieb belegt werden.

b) Vereinsmitglieder können für besondere Anlässe die kostenfreie Nutzung von max. 2 Plätzen beim Sportwart beantragen. Die Platzreservierung wird vom Sportwart auf der Spieltafel eingetragen.

TennisClub





TennisClub Siek e.V.

9) Platzpflege

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Platz nach Spielende innerhalb der reservierten Zeit abzuziehen und die Markierungslinien sauber zu fegen sowie notfalls den Platz zu wässern. Auf trockenen Plätzen darf nicht gespielt werden.

10) Platzsperre

Die Sperrung von Plätzen durch den Vorstand (z. B. für Veranstaltungen, zur Pflege wegen Unspielbarkeit, zum Schutz der Plätze, ...) oder einer vom Vorstand ermächtigten Person ist von den Mitgliedern zu beachten.

11) Allgemeines

- a) Alle Mitglieder sind gehalten, die zur Verfügung stehenden Einrichtungen pfleglich zu behandeln und insbesondere auf die Sauberhaltung sämtlicher Anlagenteile zu achten.
- b) Bei allen Streitfragen bezüglich dieser Spiel- und Platzordnung entscheidet der Sportwart zusammen mit einem Mitglied des Vorstands.
- c) Änderungen der Spiel- und Platzordnung durch den Vorstand bleiben vorbehalten.

